

## Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Stockhausen, Hirschberger Weg sowie im Bereich Enste

### I. Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 59. Änderung berücksichtigt wurden

Im Vorfeld der Bauleitplanverfahren wurde das Stadtgebiet in einem mehrstufigen Verfahren hinsichtlich der Eignung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie durch Photovoltaikfreiflächenanlagen hin untersucht. Dabei wurden fünf Flächen als potenziell geeignet bewertet, von denen die in den Ortsteilen Stockhausen („Breentrog“) und Enste („Ensthof-West“ und „Ensthof-Ost“) gelegenen Flächen als "sehr gut geeignet" bzw. „gut geeignet“ eingestuft wurden.

#### **Teilfläche Stockhausen („Breentrog“)**

Für den Bereich Stockhausen („Breentrog“) führt eine artenschutzrechtliche Prüfung zu dem Ergebnis, dass diesbezüglich keine Bedenken bestehen und dass auch mit der Umsetzung der Planung in Zukunft keine erheblichen Auswirkungen auf die Belange der Umwelt zu erwarten sind. Darüber hinaus lässt sich prognostizieren, dass der ökologische Wert der Fläche nach der Umsetzung der Planung eine Steigerung erfahren wird.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 152 „Solarpark Stockhausen“ (im Parallelverfahren mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede) erfolgte zudem eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Lichtreflexion. Hier sind aufgrund der begrenzten Einsehbarkeit der Fläche und der Lage und Entfernung zu den angrenzenden Siedlungsbereichen aber auch zu den wichtigen Verkehrsstrassen ebenfalls keine störenden Auswirkungen zu erwarten.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes erfolgen keine Darstellungen, die explizit auf einzelne Umweltbelange eingehen. Allerdings berücksichtigt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 152 „Solarpark Stockhausen“ durch zahlreiche Festsetzungen die Belange der Umwelt und mindert zugleich mögliche negative Auswirkungen:

- dauerhafter Erhalt der entlang des "Hirschberger Weges" vorhandenen Wallhecke,
- Neuanlage von Hecken in den Randbereichen der Fläche,
- Einsaat standortgerechter, heimischer Wildpflanzen zur Entwicklung einer ökologisch hochwertigen Grünlandfläche "unter" und zwischen den Photovoltaikmodulen,
- wasserdurchlässige Ausführung der Oberflächen von Erschließungsflächen und Stellplätzen,
- Durchlässigkeit der Einfriedung für Kleintiere (15 cm Bodenfreiheit / Maschengröße).

#### **Teilflächen Enste („Ensthof-West“ und „Ensthof-Ost“)**

Für den Bereich Enste lag zum Zeitpunkt der 59. Flächennutzungsplanänderung kein konkretes Nutzungskonzept bzgl. einer Photovoltaikfreiflächenanlage vor. Eine verbindliche Bauleitplanung wurde entsprechend noch nicht eingeleitet.

Eine Beurteilung der beiden Flächen „Ensthof-West“ und „Ensthof-Ost“ in Bezug auf die zu erwartenden negativen Umweltauswirkungen in der Folge des Betriebes einer Photovoltaikfreiflächenanlage erfolgte im Rahmen der Begründung zur 59. Flächennutzungsplanänderung. Da sich die Flächen in Stockhausen und Enste stark ähneln, kann für den Bereich Enste auf die Ergebnisse der Untersuchung der Umweltbelange und des artenschutzrechtlichen Gutachtens der Fläche „Breentrog“ zurückgegriffen werden. Weiterhin erfolgte, auf Grund der geographischen Nähe, ein Abgleich mit den Ergebnissen der Untersuchung der Umweltbelange und des artenschutzrechtlichen Gutachtens der 16. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede („Gewerbegebiet Enste-Nord“). Hieraus ergab sich, dass auch für die Flächen „Ensthof-West“ und „Ensthof-Ost“ keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

#### **Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung und durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 14.06. bis zum 13.07.2012 sowie gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.10. bis zum 02.11.2012 beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen.

#### **Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung**

Die Behörden und die sonstigen möglicherweise von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.06.2012 gem. § 4 Abs. 1 BauGB und mit Schreiben vom 25.09.2012 gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung informiert und um ihre Stellungnahme gebeten.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen.

## **II. Gründe, warum die 59. Flächennutzungsplanänderung in den Bereichen Stockhausen (Hirschberger Weg) und Enste nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde**

Die Fläche „Breentrog“ in Stockhausen sowie die Flächen „Ensthof-West“ und „Ensthof-Ost“ in Enste weisen aufgrund verschiedener Faktoren ein hohes Potenzial für die Nutzung der Solarenergie mittels Photovoltaikfreiflächenanlagen auf. Hierzu zählen vor allem die Hangneigung und geographische Ausrichtung der Flächen (in Relation zum Sonnenstand) sowie deren Größe und Erschließung.

Auf der Basis der städtebaulichen Zielsetzung der Ausweisung geeigneter Flächen für die Nutzung der Solarenergie mittels Photovoltaikfreiflächenanlagen, ist die Errichtung solcher Anlagen auf den Flächen „Breentrog“, „Ensthof-West“ und „Ensthof-Ost“ sinnvoll.

Als alternative Flächennutzung besteht die Möglichkeit, die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen fortzuführen. In Anbetracht der erwähnten städtebaulichen Zielsetzung, stellt dies jedoch keine sinnvolle Alternative dar.

Die 59. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Meschede ist erforderlich, um die Realisierung von Photovoltaikfreiflächenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten. Für die Fläche „Breentrog“ erfolgte parallel bereits die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 152 „Solarpark Stockhausen“.

Meschede, den \_\_\_\_\_  
Fachbereich Planung und Bauordnung  
Stadt Meschede  
Im Auftrage

Martin Dörtelmann  
Fachbereichsleiter